

Gemeinderatswahl am Wahlkundmachung

Ergebnis der Wahl des Gemeindevorstandes

In der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates am 25.04.2025 wurden folgende Gemeindevorstandsmitglieder gewählt:

Funktion	Vor- und Zuname	Wahlpartei
Bürgermeister	Karl DOBNIGG	SPÖ
Vizebürgermeister	Johann RUPPNIG	SPÖ
Gemeindegassier	Leopold KÜHBERGER	ÖVP

Gemäß § 27 der Gemeindeordnung 1967, LGBl. Nr. 115, in der derzeit geltenden Fassung, ist jedes Mitglied des Gemeinderates berechtigt, die Wahlen der Gemeindevorstandsmitglieder wegen unrichtiger ziffernmäßiger Ermittlungen binnen 3 Tagen und wegen jeder anderen behaupteten Rechtswidrigkeit binnen 2 Wochen — vom Ablauf des ersten Kundmachungstages an gerechnet — anzufechten, sofern sie das Wahlergebnis beeinflussen. Die Anfechtung ist schriftlich beim Gemeindeamt einzubringen. Über die Anfechtung entscheidet die Landesregierung. Die Anfechtung hat keine aufschiebende Wirkung.

Kammern i.L. am 25.04.2025

Angeschlagen am: 25.04.2025

Abgenommen am: 12.05.2025

Der Bürgermeister:

